

Donnerstag 20. Oktober 2016

14:00-14:30

Methoden der zerstörungsfreien (Bau-)Grunderkundung

Vorstellung und kritische Diskussion des Normenentwurfs ÖNORM S 2411 als fachübergreifende Norm

Hugo Seitz¹

¹) Risk Consult Sicherheits- und Risiko-Managementberatung GmbH, Schottenring 35/4, 1010 Wien

Kurzfassung

2015 wurde ein Normenausschuss etabliert mit dem Ziel das Thema Methoden zur zerstörungsfreien Vorerkundung von alten und historischen Hinterlassenschaften und technischer Infrastrukturen im Untergrund umfassend und fachübergreifend zu bearbeiten. Es liegt bereits ein Normenentwurf ONK 252.16 zur ÖNORM S 2411 vor.

Im Normungsausschuss sind Vertreter unterschiedlichster Fachdisziplinen vertreten, wie z.B.: Archäologie, Kulturgeologie, Geologie, Hydrogeologie, Grundbau, Versicherung.

Im Normenausschuss wurden Begriffe wie z.B.: *Bodendenkmäler* (laut Denkmalschutzgesetz unterliegt jeder von Menschenhand geschaffene bewegliche oder unbewegliche Gegenstand dem Denkmalschutzgesetz) und *Zerstörungshorizont* und der Umgang mit diesen diskutiert. Es ist nicht Ziel dieser Norm jede (geringfügige) Bautätigkeit in den Zuständigkeitsbereich dieser Norm zu rücken, jedoch sind die interessierten Parteien an dieser Norm aufzuzeigen und dadurch vorhersehbare Boden- und Grundrisiken zu minimieren.

Es lagen schon vorher umfassende Dokumente vor, wie z.B. mit Kriegsrelikten umzugehen sei, jedoch fehlte aus der Sicht der Mitglieder des Normenausschusses bisher der fachübergreifende Aspekt („Umbrella-Norm“).

Motivation zur Erstellung der Norm waren bzw. sind neue Rechtsgrundlagen im Bereich der Kulturerhaltung (Denkmalschutzgesetz), Anforderungen der Bauwirtschaft sowie Banken und Finanzgeber (Basel III - Kreditrisiko), Bildungseinrichtungen wie z.B. Universitäten, aus dem Bereich der Sachverständigen und Ingenieurbüros, aber auch dem Versicherungswesen, welche seit vielen Jahren Schadensabhandlungen durch mangelnde Vorbereitung der Bodenerkundungen oder dem Erdbau erfahren müssen.

Insgesamt ist sicher die Notwendigkeit von Richtlinien zur Risikominimierung gegeben.

Die Norm zielt auf die kooperative Beschreibung und Anwendung der Verfahrens- und Bewertungsschritte zur Identifikation und Bewertung von Bodenrisiken und Grundrisiken ab. Die Bewertung der Ergebnisse aus den Untersuchungen wird mit Hilfe einer Risikomatrix durchgeführt. Die Norm soll bei der Erlangung von Genehmigungen unterstützen. Noch zu klären wäre, z.B. wer befugt wäre Untersuchungen in welchem Umfang und für welchen Sachbereich durchzuführen (Qualifikationsmatrix).

Im informativen Teil der Norm werden die Methoden und Anwendungsgrenzen der Methoden der zerstörungsfreien Baugrunderkundung (von der Erhebung in Archiven bis zu den Messgeräten für die Untersuchung vor Ort), sowie die zur Verfügung stehenden Informationsquellen beschrieben.

Dieses Kapitel wird im Vortrag anlässlich des Geoforums 2016 schwerpunktmäßig behandelt.